

Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der
Gemeinde Geltendorf

Satzung in der Fassung vom	05. Juni 2020
Gemeinderatsbeschluss vom	04. Juni 2020

<u>1. Änderung:</u> Gemeinderatsbeschluss vom	23. September 2021, in Kraft seit 23. September 2021
<u>2. Änderung:</u> Gemeinderatsbeschluss vom	23. Januar 2025, in Kraft seit 23. Januar 2025



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf vom 29.01.2025

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Gemeinderat Geltendorf folgende Änderung seiner Geschäftsordnung vom 15.06.2020:

§ 1 Änderung

- (1) In § 2 Nr. 2 werden die Worte „des Ehrenbürgerrechts“ mit den Worten „der Ehrenbürgerwürde“ ausgetauscht.
- (2) In § 2 Nr. 19 wird hinter der Zahl 9 der Buchstabe „a“ mit angefügt.
- (3) In § 6 Abs. 3 Satz 2 wird der Bindestrich aus dem Wort „Ausschusses“ entfernt.
- (4) § 13 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a erhält folgenden neuen Wortlaut:
„die Abgabe der Erklärung bzw. Antragstellung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO,“
- (5) § 22 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).“
- (6) In § 23 Abs. 3 Satz 2 wird der Bindestrich aus dem Wort „Unterbrechung“ entfernt.
- (7) § 34 erhält folgende neue Überschrift „§ 34 Einsichtnahme und Kopieerteilung“.
- (8) § 34 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Einsicht nehmen und sich gegen Kostenerstattung Kopien erteilen lassen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 bis 4 GO).“
- (9) § 34 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:
„Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Kopien der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).“

(10) § 36 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.geltendorf.de/ortsrecht bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

(11) § 36 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekanntgemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.“

(12) § 36 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 23.01.2025 in Kraft.

Geltendorf, den 29.01.2025


Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

